

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Greves-  
mühlen  
vom 16.08.2022

---

**Top 6 Benennung und Widmung der Planstraßen im Bebauungsplan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohnen am Börzower Weg"**  
VO/12SV/2022-1713

**Sachverhalt:**

Gem. §§ 1 und 5 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBl. S. 436), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

Die im beigefügten Lageplan dargestellte Planstraße soll erstmals einen Straßennamen erhalten.

Es stehen folgende Vorschläge/Überlegungen für die Planstraßen A, B und ggf. C wurden in den Ausschüssen zusammen getragen:

**Empfehlungen BA:**

"Zur Malzfabrik", "Köpenberg"

**Empfehlungen UA (zusätzlich zu anderen Vorschlägen)**

Straßennamen in Verbindung mit "Müller", "Bültsollmoor" bzw. "Bueltsoll-Mur"

**Empfehlungen HA:**

wie BA

Die Gemeindestraßen werden gem. § 7 StrWEG-MV dem öffentlichen Verkehr

gewidmet. Mit der Widmung werden die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen, insbesondere die Straßenbaulast, die verkehrsrechtliche Zuständigkeit und die Straßenreinigungspflicht geregelt.

Die Gemeindestraßen werden gem. § Nr. 3a) StrWG- MV erstmalig als Ortsstraßen eingestuft, da die Straßen dem Verkehr innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes "Wohnen am Börzower Weg" dienen.

Die erstmalige Einstufung in einer Straßengruppe ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 5 StrWG- MV in der Widmungsverfügung festzulegen.

Die Widmung ist von der verfügenden Behörde gem. § 7 Abs. 2 StrWG-MV öffentlich bekanntzumachen.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

### **1. Straßenbenennung:**

Die **Planstraße A (grün markiert)** im Bebauungsplan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohnen am Börzower Weg" erhält folgenden Straßennamen:

"Zur Malzfabrik"

Die **Planstraße B und C (orange markiert)** im Bebauungsplan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohnen am Börzower Weg" erhält folgenden Straßennamen:

"Köpenberg"

### **2. Straßenwidmung:**

Die Straßen werden gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 StrWG-MV als Ortsstraßen eingestuft.

### **3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Benennung und Widmung öffentlich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Herr Rehwaldt erörtert den TOP und die Planungsvorlage.

Herr Bendiks macht den Vorschlag Arno Siefert als ehemaliger Bürgermeister und Harry Thiele als ehemaliger „VZ-Betreiber“ und Persönlichkeit der Stadt in die Überlegungen mit aufzunehmen.

Herr Scharnweber ist der Meinung, den Vorschlag mit aufzunehmen, die Abstimmung erfolgt in der nächsten Stadtvertretersitzung.

Herr Grothe schlägt vor, einen Bezug zur Getreidewirtschaft zu nehmen, da sich der Standort zu DDR-Zeiten dort befand.

Herr Scharnweber merkt an, dass weitere Vorschläge bei Herrn Rehwaldt eingereicht werden können. Herr Rehwaldt gibt zu Kenntnis, dass es dann zeitnah passieren sollte.